

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Ferienwohnung Margit und Ulrich Härle

- Der Gastaufnahmevertrag (Mietvertrag) ist abgeschlossen, sobald die Ferienwohnung schriftlich gebucht und zugesagt, oder falls dies aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
- Der Gesamtpreis setzt sich aus den angegebenen Einzel- Preisen auf der Internetseite, bzw. der gültigen Preisliste zusammen und beinhaltet alle Nebenkosten wie Strom, Wasser, Bettwäsche, Handtücher und die Endreinigung. Wahl- und Zusatzleistungen sind nicht im Gesamtpreis enthalten.
- Wir berechnen eine Anzahlung von 30% des Gesamtpreises nach Erhalt der Buchungsbestätigung.
- Bei Ihre Anreise beachten Sie bitte folgende Punkte:
 - An Ihrem Anreisetag ist die Wohnung ab ca. 14 Uhr oder nach Vereinbarung bezugsfertig.
 - Ihre Anreise ist bis 21 Uhr oder nach Vereinbarung möglich.
 - Bitte parken sie Ihren PKW auf dem gekennzeichneten Stellplatz vor dem Haus ganz nah an der Gartenmauer, so dass für Fußgänger immer mindesten 1,5 Meter Gehwege zur Straße frei bleiben.
- Die Rechnung für die Ferienwohnung sowie andere in Anspruch genommene Leistungen, sind am Tag vor der Abreise in bar zu begleichen. Nur in gesonderten und vorab vereinbarten Fällen kann innerhalb 8 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug auf ein entsprechendes Konto bezahlt werden. Aufrechnung des Gastes mit Ansprüchen jeglicher Art sind unzulässig, desgleichen Zurückhaltungen von Zahlungen an und wegen solcher Ansprüche. Die Abtretung einer Forderung gegen uns ist ausgeschlossen.
- Beschädigungen jeglicher Art in der Ferienwohnung oder am Hausrat müssen vom Mieter sofort an den Vermieter gemeldet werden. Eventuelle Reparaturkosten oder Kosten für Ersatzleistungen (Wiederbeschaffung) stellen wir Ihnen nachträglich in Rechnung.
- Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen übernimmt der Vermieter gemäß § 701 und §702 BGB keine Haftung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Ferienwohnung Margit und Ulrich Härle

- Das Rauchen in der Ferienwohnung ist grundsätzlich nicht gestattet. Es besteht die Möglichkeit vor der Haustüre zu rauchen, bitte entsorgen Sie die Reste nicht auf dem Grundstück, sondern im bereitgestellten Aschenbecher.
- Die Benutzung der Ferienwohnung und derer Einrichtungen (z.B. Bad) durch Dritte (nicht angemeldete Personen) sind nicht gestattet.
- Die Ferienwohnung befindet sich in einem reinen Wohngebiet.
Im Sinne einer guten Nachbarschaft bitten wir Sie, die öffentlichen Ruhezeiten wie Mittags-, Nacht- und Sonntagsruhe einzuhalten.
Auch in der Ferienwohnung selbst sollte aus Rücksicht zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr Ruhe gehalten werden.
- Sollte der/die Mieter oder dessen Besucher seinen Pflichten nicht nachkommen oder wiederholt negativ auffallen, kann der Vermieter den Gastaufnahmevertrag mit sofortiger Wirkung auflösen. In diesem Fall ist der Wohnungsschlüssel sofort und unmittelbar an den Vermieter zurückzugeben und die Wohnung binnen Stundenfrist am gleichen Tag besenrein zu verlassen. Der Mieter ist ausdrücklich einverstanden, dass dann i.d.R. keine Rückerstattung für die Restlaufzeit erfolgt. Evtl. Ausnahmen sind nur möglich, wenn der Vermieter die Wohnung in der Restlaufzeit weitervermieten kann.
- Vor Ihrer Abreise bitten wir Sie
 - Das Geschirr sauber gewaschen im Schrank zurückzulassen.
 - Die Wohnung bis 10 Uhr oder nach Vereinbarung zu verlassen.
 - Die Heizkörper abzustellen und alle Fenster zu schließen.
 - Den Wohnungsschlüssel von außen an der Wohnungseingangstüre stecken zu lassen oder bei uns persönlich abzugeben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Ferienwohnung Margit und Ulrich Härle

- Im Falle einer Stornierung / Kündigung der gebuchten Ferienwohnung gilt folgendes:
 - Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Ferienwohnung bestellt (Buchung) und zugesagt (Bestätigung) worden ist. Für die Bestätigung ist sowohl die mündliche als auch die schriftliche Form bindend.
 - Keine der Vertragsparteien kann einseitig vom abgeschlossenen Vertrag zurücktreten, ganz gleich welche Storno gründe (**Ausnahme: Höhere Gewalt**) vorliegen. Schlechtes Wetter, Krankheit oder ähnliches rechtfertigen keinen Rücktritt vom Vertrag.
 - Eine Stornierung / Kündigung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.
 - Ein Rücktritt vom Gastaufnahmevertrag ist grundsätzlich nicht möglich. Auch wenn den Gast wichtige Gründe hindern, die Reise anzutreten oder zwingen vorzeitig abubrechen, ist er zur Zahlung folgender Storno- Gebühren verpflichtet.
 - ✓ bis 60 Tage vor Termin Kostenlos
 - ✓ 59 Tage bis 30 Tage vor Termin 10% des Mietpreises
 - ✓ 29 Tage bis 14 Tage vor Termin 30% des Mietpreises
 - ✓ 13 Tage bis 07 Tage vor Termin 50% des Mietpreises
 - ✓ 06 Tage bis 00 Tage vor Termin 80% des Mietpreises
 - ✓ Bei vorgezogener Abreise (Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistung) ist der Gast verpflichtet für die nicht in Anspruch genommene Mietzeit 90% des verbleibenden Mietpreises zu zahlen.
 - Der Vermieter ist jedoch nach Treu und Glauben gehalten, die gebuchte Unterkunft anderweitig zu vergeben, um den Schaden so gering wie möglich zu halten.
 - Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung der Ferienwohnung dem Gast Schadensersatz zu leisten, ausgenommen bei Höherer Gewalt. Muss der Gast in einem solchen Fall, eine teurere Ferienwohnung oder Zimmer beziehen, so kann der Gast den Differenzbetrag als Schaden geltend machen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ferienwohnung Margit und Ulrich Härle

- Nutzungsvereinbarung über die Nutzung eines Internetzugangs über WLAN

1. Gestattung zur Nutzung eines Internetzugangs mittels WLAN

Der Vermieter unterhält in seinem Ferienobjekt einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes im Ferienobjekt eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten. Der Vermieter gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, für den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Mieters ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechts missbräuchlich genutzt wird oder wurde, soweit der Vermieter deswegen eine Inanspruchnahme fürchten muss und dieses nicht mit üblichen und zumutbaren Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann. Der Vermieter behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

2. Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Will der Mieter Dritten den Zugang zum Internet über das WLAN gewähren, so ist dies von der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters und der mittels Unterschrift und vollständiger Identitätsangabe dokumentierter Akzeptanz der Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung durch den Dritten zwingend abhängig. Der Mieter verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Vermieter hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

3. Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Für Schäden an digitalen Medien des Mieters, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt der Vermieter keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden vom Vermieter und/ oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ferienwohnung Margit und Ulrich Härle

4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Besucht der Mieter kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing- Programmen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen. Der Mieter stellt den Vermieter des Ferienobjektes von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mieter und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Vermieter des Ferienobjektes auf diesen Umstand hin.

- Höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretenden Umstände, die eine Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, entbinden den Vermieter von jeglicher Vertragspflicht.
- Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmungen gilt eine ihr möglichst nahe kommende gültige Bestimmung. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich festgelegt werden. Sämtliche vorhergehende AGB's verlieren hiermit ihre Gültigkeit.
- Gerichtsstand
Für etwaige Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist das zuständige Amtsgericht bzw. zum Gerichtsbezirk gehörende Landgericht in Heilbronn zuständig.